

Kleine Anfrage 1744

des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)

Kur- und Erholungsorte in Thüringen

Thüringen bietet mit seinen vielfältigen Naturlandschaften optimale Bedingungen für Erholung, Aktiv- und Gesundheitsurlaub sowie Wellnessangebote. Die staatlich anerkannten Thüringer Kur- und Erholungsorte sind dabei wichtige Aushängeschilder für den Thüringen-Tourismus und entscheidende Ankerpunkte für ein lebenswertes Thüringen in der Fläche. Das Thüringer Gesetz über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (Thüringer Kurortegesetz - ThürKOG -) regelt in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung als Kur- und Erholungsort die genauen Zulassungsbestimmungen und Bezeichnungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung von Kur- und Erholungsorten für den Thüringen-Tourismus?
2. Welche Bedeutung haben Kur- und Erholungsorte insbesondere zur Umsetzung der Säulen "Natur und Aktiv" und "Wellness und Gesundheit" im Rahmen der Landestourismuskonzeption?
3. Wie haben sich die Übernachtungszahlen in Kur- und Erholungsorten in Thüringen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
4. Wie viele Gemeinden und Gemeindeteile in Thüringen sind aktuell staatlich anerkannte Kur- oder Erholungsorte gemäß den Bestimmungen des Thüringer Kurortegesetzes (bitte getrennt nach Gemeinden und Gemeindeteilen ausweisen)?
5. Welche Artbezeichnungen nach § 2 ThürKOG führen die Gemeinden oder Gemeindeteile jeweils (bitte nach staatlich anerkannter Gemeinde beziehungsweise Gemeinde mit staatlich anerkannten Gemeindeteil beziehungsweise anerkannten Gemeindeteilen einzeln aufschlüsseln)?
6. Wie hat sich die Zahl der staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte in Thüringen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahresscheiben sowie Gemeinden und Gemeindeteilen ausweisen)?
7. Welche Auswirkungen hatten die seit dem Jahr 2010 bereits vollzogenen Gemeindeneugliederungen in Thüringen auf die staatliche Anerkennung von betroffenen Kur- und Erholungsorten?

8. Welche möglichen Auswirkungen erwartet die Landesregierung für Kur- und Erholungsorte bezüglich der anstehenden Gemeindeneugliederungen im Rahmen der Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform?

Korschewsky